





JUNI RENABTEILUNG



REGLEMENT

Für die Benützung des Busses sind folgende Punkte zu beachten:

Benützung:

Der Bus steht allen Mannschaften des FC Seon zur Verfügung. Vor den Fahrten zu Spielen müssen sich die Mannschaftsverantwortlichen miteinander absprechen und die vorgesehenen Fahrten auf dem Plan / Kalender eintragen.

Nach Gebrauch:

- 1) Auftanken
- 2) Putzen
- 3) Die Fahrt ins Fahrtenbuch eintragen (Datum, Ort, Mannschaft, gefahrene Km, Benzin in Lit. und Unterschrift)
- 4) Den Schlüssel an seinem Ort aufhängen

Unfall oder Schäden:

Bei einem allfälligem Unfall ist Peter Gloor oder Ruedi Schmid von der Allianz Versicherung umgehend zu informieren. **Bei selbstverschuldetem Schaden am Bus muss der betreffende Fahrer selber für den verursachten Schaden aufkommen.**

Privatbenützung:

Privatbenützung des Busses ist grundsätzlich nicht gestattet. Bei einer Ausnahme nach Absprache mit dem Busverantwortlichen müssen bei Abgabe die Punkte 1 – 4 unbedingt eingehalten werden.

Wartung:

Für die Wartung des Busses ist Varol / Marc Hauller verantwortlich.

**Im Innern des Fahrzeuges herrscht absolutes RAUCHVERBOT !
Es ist auf eine saubere Ordnung zu achten, und auch das Konsumieren alkoholischer
Getränke im Innenraum ist strikte UNTERSAGT.**



Postkonto 50-9652-2
Clublokal:
Telefon 062 775 02 01
www.fcseon.ch

Varol Kecelioglu
varol@zik.ch
079 662 64 51

Fussballclub Seon

Postadresse: FC Seon, 5703 Seon

Vermietung Klein-Bus des FC Seon

Unser 15-plätziger Bus (inkl. Fahrersitz) mit Carbestuhlung und Klimaanlage steht Ihnen bei Abholung vollgetankt zur Verfügung für:

- Vereinsausflüge
- Firmenausflüge
- Privatausflüge
- Familienausflüge

Sie sind fahrberechtigt, wenn Sie im Besitz der Kategorie D2 sind oder bereits vorher im Besitze der Kategorie B waren.

Mietpreise

- | | |
|------------------------------------|---|
| - Externe pro Tag | CHF 100.-- / 100km frei
ab 100km: CHF 1.50/km |
| - Externe pro Wochenende | CHF 200.-- / 150 km frei
Ab 150km: CHF 1.50/km |
| - Vereinsmitglieder pro Tag | CHF 50.-- / 100km frei
ab 100km: CHF 1.00/km |
| - Vereinsmitglieder pro Wochenende | CHF 100.-- / 150km frei
ab 150km: CHF 1.00/km |
| - Kaution | CHF 500.-- |
| - Längere Vermietung | nach Absprache |

Kontakt:

Varol Kecelioglu
Tel: 079 662 64 51
E-Mail: varol@zikuhr.ch

Im Innern des Fahrzeuges herrscht absolutes RAUCHVERBOT !
Es ist auf eine saubere Ordnung zu achten, und auch das Konsumieren alkoholischer
Getränke im Innenraum ist strikte UNTERSAGT.

Allgemeine Miet- und Versicherungsbedingungen

- Miete** Das Mietverhältnis beginnt, wenn das Mietobjekt beim Vermieter abgeholt wird und endet, wenn der Wagen beim Vermieter zurückgegeben wird. Bei Verhinderung des Mietantrittes sowie bei unvorhergesehener Verlängerung der Miete ist dies dem Vermieter unverzüglich zu melden (Tel. 079 662 64 51). Wird der Wagen nach der vereinbarten Zeit nicht zurückgegeben, so hat der Mieter einen Zuschlag von mindestens einer halben Tagesmiete (CHF 50.--) zu bezahlen. Bei Absage einer vereinbarten Miete am Tage des Mietbeginns hat der Mieter den Betrag einer Tagesmiete (CHF 100.--) zu entschädigen.
- Fahrer** Das Mietverhältnis bezieht sich nur auf den Mieter/Fahrer, der auf der Vorderseite des Mietvertrages angegeben ist. Der Mieter/Fahrer muss seit 2004 im Besitz eines gültigen Führerausweises sein und mindestens 20 Jahre alt sein. Lernfahrten und Weitervermietung an Dritte sind strengstens verboten. Bei Zuwiderhandlung trägt der Mieter die volle Haftung.
- Fahrzeug** Der Wagen wird in fahrbereitem Zustand mit aufgefülltem Kühler, Treibstoff und Öl abgegeben. Der Mieter verpflichtet sich, täglich Wasser und Öl zu kontrollieren und gegebenenfalls nachzufüllen und das ihm anvertraute Fahrzeug mit grösster Sorgfalt zu benützen und nach den gesetzlichen Vorschriften zu fahren.
- Unfall** Bei Unfall ist der Vermieter sowie bei Personenschaden die Polizei zu benachrichtigen. Der Mieter hat eine Skizze über Unfallgeschehen mit Angabe über Masse anzufertigen. Name und Adresse der Unfallbeteiligten sowie der anwesenden Zeugen sind zu notieren. Die Mieter dürfen weder mündliche noch schriftliche Versprechen an Drittpersonen bezüglich Schadenregulierung abgeben.
- Haftpflicht** Die ersten Fr. 500.– hat der Mieter als sogenannten Selbstbehalt zu seinen Lasten zu nehmen. Lässt der Mieter das Fahrzeug durch unbefugte Personen lenken, so geht die volle Haftpflicht auf ihn über. Auch dürfen nicht mehr Personen mitgeführt werden, als in den Fahrzeugpapieren eingetragen sind. Der Mieter erklärt sich ausdrücklich haftbar für Schäden, die durch die Haftpflichtversicherung nicht gedeckt werden.
- Kasko** Der Mieter ist für jede Beschädigung oder den Verlust des gemieteten Wagens voll haftbar. Der Mietwagen hat eine Kaskoversicherung, welche ohne zusätzlichen Versicherungsabschluss des Mieters bei dem Vermieter Fr. 500.– beträgt.
- Antritt** Der Mieter hat die Pflicht, den Wagen vor Mietantritt zu prüfen. Bei Stillschweigen wird angenommen, dass sich der Wagen in Ordnung befindet.
- Reparaturen** Für Schäden, die während der Mietdauer entstehen, ist der Mieter haftbar. Notwendige Reparaturen sind grundsätzlich durch von dem Vermieter zu bestimmende Werkstätten auszuführen. Ohne Einwilligung des Vermieters dürfen Reparaturen oder Änderungen am Wagen nicht vorgenommen werden.
- Ausland** Fahrten ins Ausland sind nur unter ausdrücklicher Bewilligung des Vermieters gestattet.
- Haftung** Der Vermieter haftet persönlich weder dem Mieter noch Drittpersonen für einen Unfall während der Mietdauer. Ebenso wenig haftet der Vermieter für irgendwelche Schäden, die dem Mieter dadurch entstanden sind, dass sich am Wagen irgendein Defekt einstellt, der eine Weiterreise verhindert oder Zeitverlust verursacht. Für den Fall, dass der gemietete Wagen in der Zeit zwischen Reservation und Mietantritt nicht fahrbereit sein sollte, hat der Vermieter das Recht, vom Vertrag zurückzutreten, ohne irgendwelche Entschädigung.

Im Innern des Fahrzeuges herrscht absolutes RAUCHVERBOT !
Es ist auf eine saubere Ordnung zu achten, und auch das Konsumieren alkoholischer
Getränke im Innenraum ist strikte UNTERSAGT.

Unterschrift: (gelesen)



Postkonto 50-9652-2
Clublokal:
Telefon 062 775 02 01
www.fcseon.ch

Varol Kecelioglu
varol@zik.ch
079 662 64 51

Fussballclub Seon

Postadresse: FC Seon, 5703 Seon

Vertrag Kleinbusvermietung zwischen dem FC Seon und

Mietdauer	vom _____ bis _____	
Mietgebühr	<input type="radio"/> Extern pro Tag	CHF 100.-- / 100km frei ab 100km: CHF 1.50/km
	<input type="radio"/> Extern pro Wochenende	CHF 200.-- / 150km frei ab 150km: CHF 1.50/km
	<input type="radio"/> FCS-Mitglied pro Tag	CHF 50.-- / 100km frei ab 100km: CHF 1.00/km
	<input type="radio"/> FCS-Mitglied pro Wochenende	CHF 100.-- / 150km frei ab 150km: CHF 1.00/km
	<input type="radio"/> Längere Vermietung	CHF _____

KAUTION : CHF 500.--

Zahlungsbedingungen: Bar bei Rückgabe

Die allgemeinen Miet- und Versicherungsbedingungen entnehmen Sie bitte dem beigelegten Blatt.

Im Innern des Fahrzeuges herrscht absolutes RAUCHVERBOT !
Es ist auf eine saubere Ordnung zu achten, und auch das Konsumieren alkoholischer
Getränke im Innenraum ist strikte UNTERSAGT.

Ort & Datum: _____

Ort & Datum: _____

Der Mieter

FC Seon, V. Kecelioglu / M. Hauller

Der Mieter bestätigt mit seiner Unterschrift das Erreichen des 20. Lebensjahres und akzeptiert die vertraglichen Bedingungen.